



Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
3	Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake Hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 22 A Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	9
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

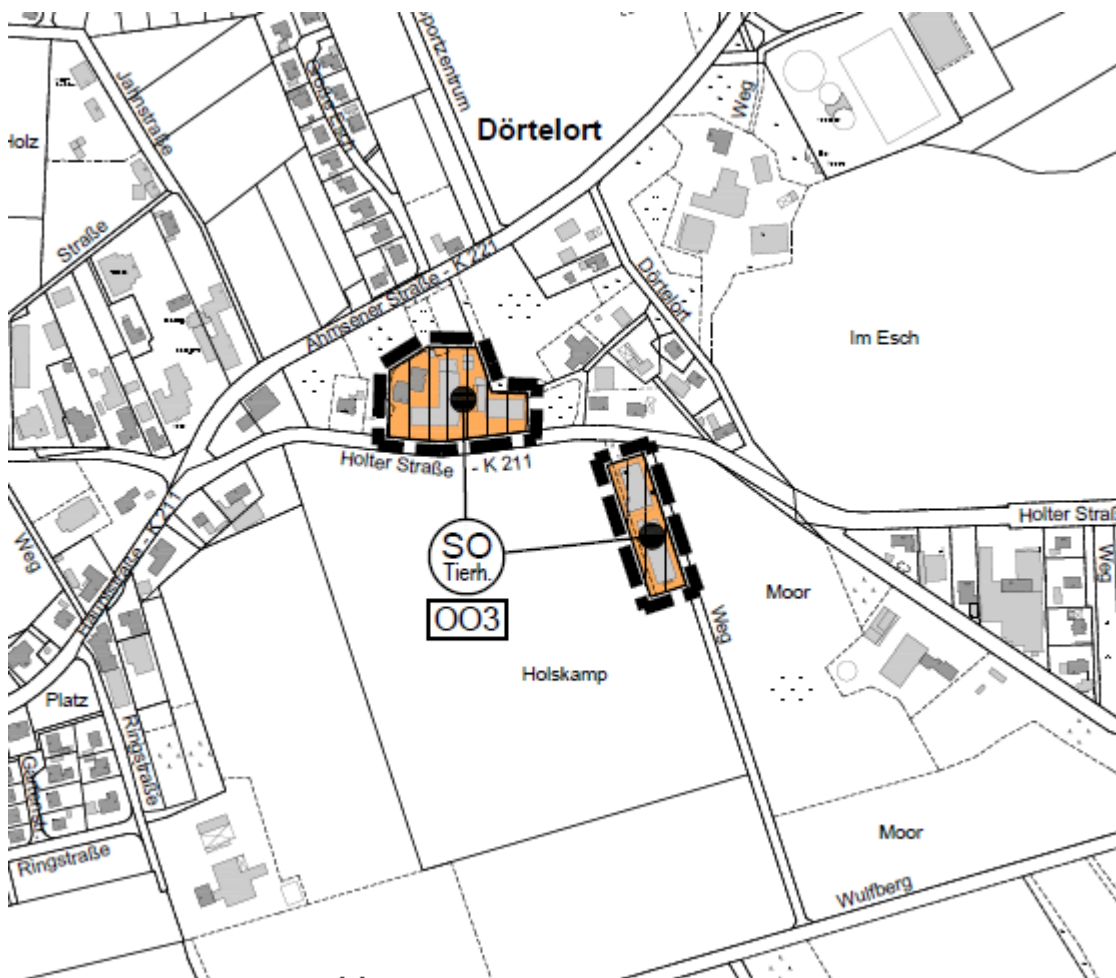
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

3 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake

Hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 22 A

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 24.08.2023 den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 22 A und die Vorentwurfsbegründung zum Entwurf erhoben. Die Flächennutzungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung durchgeführt. Die Geltungsbereiche sind im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 22 A und die Begründung in der Zeit **vom 09. Oktober 2023 bis 09. November 2023**, beide Tage einschließlich; im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im

Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, aus.

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen wie folgt eingebracht werden:
Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail: samtgemeinde@herzlake.de oder per Telefax: 05962/2130. Bei Bedarf ist auch eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake oder schriftlich an die Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, möglich.**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 22 A gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Herzlake deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.



i. V. Poll
